



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungstermin: 01.12.2004

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

☒ Antrag
☐ Dringlichkeitsantrag

Datum: 27.07.2004
Drucksachen-Nr.: 04/0291

Betreff:

→ **Änderung der Entwässerungssatzung zwecks Besserstellung der Betreiber von Regenwasser-Nutzungsanlagen**

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin wird dergestalt geändert, dass den Betreibern von Regenwasser-Nutzungsanlagen unzumutbare Belastungen durch den Einbau von Zähleinrichtungen zur Ermittlung der Abwassermengen erspart bleiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf mit dieser Zielsetzung zu erarbeiten und der Gebührenkommission zu ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.
3. Bis zur entsprechenden Satzungsänderung wird in Bezug auf die Betreiber von Regenwasser-Nutzungsanlagen der Vollzug der betreffenden Satzungsbestimmungen ausgesetzt und stattdessen eine pauschalierte Gebührenberechnung für das Jahr 2004 vorgenommen.

Problembeschreibung/Begründung:

Begründung:

Die Entwässerungssatzung sieht vor, dass die Abwassergebühren nach der Menge verbrauchten Frischwassers berechnet wird, die über den Wasserzähler im Hause erfasst wird. Betreiber von Regenwasser-Nutzungsanlagen ersetzen jedoch aus Gründen der Schonung des Wasserhaushaltes und des ökologischen Verantwortungsbewusstseins einen Teil des Frischwassers durch Regenwasser, um damit den Garten zu wässern, die Toilettenspülung zu betreiben oder / und die Waschmaschine zu speisen. Die Toilette und Waschmaschine verwendete Regenwasser-Menge wird nicht durch den Trinkwasserzähler erfasst und kann somit nicht zur Berechnung der Abwasser-Gebühr herangezogen werden.

Den Betreibern von Regenwasser-Nutzungsanlagen, die aufgefangenes Regenwasser zur Toilettenspülung oder / und zur Speisung von Waschmaschinen nutzen, ist deshalb durch die Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgegeben, auf eigene Kosten geeichte Zählvorrichtungen installieren zu lassen, um auf dem Umweg über die Erfassung der verwendeten Menge Regenwasser die mit Gebühren zu belastende Abwassermenge zu erfassen. Diese Zähler sollen geeichte Zähler sein, die alle fünf Jahre wiederum auf eigene Kosten durch neue geeichte Zähler zu ersetzen sein sollen.

Die Installation der Regenwasser-Nutzungsanlagen wurde in der Vergangenheit seitens Stadt und Land NRW stark beworben und von Stadt und Land NRW finanziell gefördert. Einige Haushalte in Sankt Augustin haben daraufhin Mitte der 90er Jahre solche Anlagen installieren lassen. Zuletzt wurde noch am 23. Juli 2004 in einer Pressemitteilung der Stadt Sankt Augustin (Nr. 178/2004) für Regenwasser-Nutzungsanlagen geworben und zum einen auf die ökologische Sinnhaftigkeit, zum anderen auf die noch bis Ende 2004 zu beantragenden Fördermittel des Landes NRW von bis zu € 1.500,- pro Anlage hingewiesen.

Gleichzeitig wurden die Betreiber von Regenwasser-Nutzungsanlagen in Sankt Augustin mit einem Bescheid mit Datum 15. 06. 2004 aufgefordert, bis Ende August 2004 Zähleinrichtungen für die verwendete Menge Regenwasser installieren zu lassen. Im selben Bescheid wird ihnen unterbreitet, dass sie rückwirkend bis 2000 nachveranlagt werden sollen.

Die Anwendung der diesbezüglichen Satzungsbestimmung ist selbstverständlich rechtens, aber dennoch unbillig, denn sie sind einem Aufruf gefolgt, der ihnen zwar neben dem ökologischen Sinn auch ihren eigenen wirtschaftlichen Vorteil in Form geringerer Abwassergebühren vor Augen führte, aber auf der anderen Seite zunächst einmal eine beträchtliche Investition erforderte, deren Amortisation jetzt durch die Entwässerungssatzung zunichte gemacht wird.

Schlimmer noch als diese Wirkung ist der psychologische Effekt, der damit verbunden ist, nämlich die Botschaft, dass sich umweltbewusstes Handeln im Sinne der nachhaltigen Ressourcen-Nutzung nicht auszahlt, ja eher sogar bestraft wird.

Diese Botschaft ist keinesfalls hinzunehmen, insbesondere nicht nachdem 1992 durch die Unterschrift des damaligen Bundeskanzlers unter das Abschlussdokument der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro der Aspekt der Nachhaltigkeit zum offiziellen Ziel deutscher Politik erhoben worden ist.

Für eine Besserstellung der Betreiber von Regenwasser-Nutzungsanlagen stellen wir als Anregung folgende Überlegungen an:

- Als genutzte und dem Kanal zugeleitete Regenwasser-Menge wird zunächst diejenige Menge als Brutto-Menge angenommen, die von der das Regenwasser sammelnden Fläche (Dach) durchschnittlich im Jahr aufgefangen werden kann.

- Von dieser Brutto-Menge wären einige Beträge abzuziehen:
 - die nach einem Koeffizienten berechnete Verdunstungsmenge,
 - eine pauschale Menge für Gartenbewässerung,
 - die in der Gebührensatzung definierte Frei-Menge von 20 cbm,
 - die Gebühr, die für das ansonsten auf dem Grundstück versickerte Regenwasser erhoben wird.

Wolfgang Köhler

gez. Annegret Breinlich